

Offenes Plädoyer für den Grünerhalt des gesamten Teils des Stockdorfer Santini-Geländes westlich der Würm

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Kössinger, sehr geehrte Gautinger Gemeinderäte, sehr geehrte Grundeigner, sehr geehrte Planungsbeauftragte,

die Würm ist das Identifikationssymbol unserer Region, die ja nicht umsonst Würmtal heißt. Planungsrechtlich ist sie mit ihren Uferbereichen ein landschaftliches Vorbehaltsgebiet und ein Regionaler Grünzug. Weil dieser Grünzug sich über viele Kilometer vom Starnberger See bis über München hinaus als - wenn auch oft schmale, aber doch durchgehende - naturbelassene Fläche schlängelt, hat er eine besondere Bedeutung. Er ist deshalb auch als Biotop-Verbundsystem ausgewiesen. Die kartographische Darstellung dieses Biotopverbundsystems ist sicher aus gutem Grund sehr breit, breiter als das uferbegleitende Grün an den meisten Stellen (siehe Kartenausschnitt des BayernAtlas unten). Durch das Plangebiet zieht sich auf ganzer Länge das Biotop Nr. 7934-0007-004 (Hauptbiotoptyp: Gewässer-Begleitgehölze).

Uferbereiche, die noch nicht bebaut sind und weder im Flächennutzungsplan noch in einem Bebauungsplan als Bauland vorgesehen sind, denen zudem derzeit als „Außenbereich im Innenbereich“ eine beabsichtigte Funktion als „grüne Lunge“ explizit zugewiesen ist, sollten unbedingt unbebaut bleiben.

Es ist nicht Aufgabe des Grünzug-Netzwerk Würmtal e.V. die Beweggründe anzuführen und abzuwägen, die ggf. für eine Bebauung sprechen mögen. Wir halten es aber für unsere Pflicht, darauf hinzuweisen, welche schwerwiegenden Folgen für eine Bebauung beider Uferbereiche in Kauf genommen werden müssten. Acht Meter breite Grünstreifen sind nicht ausreichend, die klimaausgleichende Funktion der jetzigen Grünflächen aufrecht zu erhalten. Auch das Biotopverbundsystem würde unterbrochen, da man ja davon ausgehen muss, dass die Anwohner*innen diesen Grünbereich ausgiebig nutzen würden. Das schafft zwar einerseits eine qualitativ hochwertige und damit profitträchtige Wohnqualität solchen neu geschaffenen Wohnraums, aus naturverbundener Sicht ist dies aber absolut abträglich. Auch wenn in der Wettbewerbsausschreibung die Wahrung der Grünzugfunktionen gefordert wird, selbst mit einer nur maßvollen Wohnbebauung stünde dies in Widerspruch. Die Flächen sind zu klein, um Versiegelung durch Gebäude, Wege und Freiflächennutzung durch Anwohner*innen und Öffentlichkeit aufzunehmen, ohne einen massiven Verlust der Funktionen des Regionalen Grünzugs, des Biotopstreifens und des landschaftlichen Vorbehaltsgebiets hinnehmen zu müssen.

Aus den genannten Gründen plädiert das Grünzug-Netzwerk Würmtal e.V. dafür, im Bereich des Westufers kein Baurecht neu zu schaffen. Auch wenn der beschlossene Wettbewerb diese Bebauung vorsieht, so bitten wir dringend darum, sich vor der endgültigen Entscheidung erneut unsere Bedenken vor Augen zu führen.

Planegg, 29.3.2023

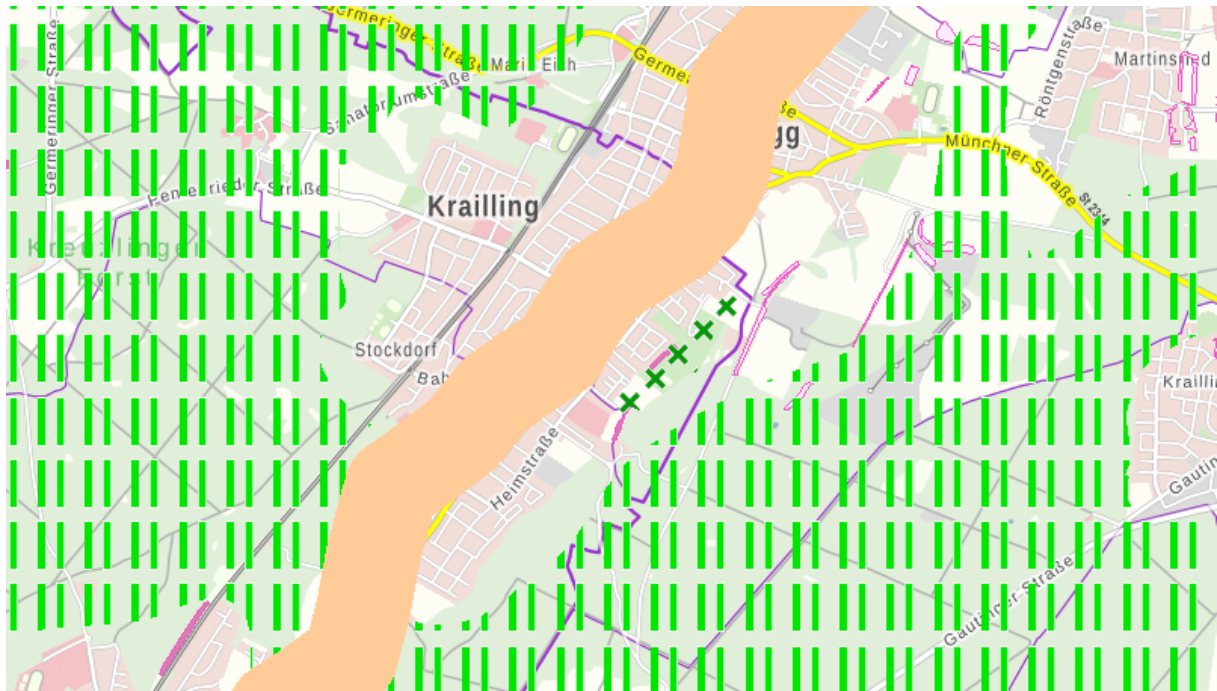
Das Grünzug-Netzwerk Würmtal e.V.

1. Vorsitzender

Dr. Herbert Stepp

info@gruenzugnetzwerk.de

015201786706



BayernAtlas: [Dieser Link](#), Biotopverbundsystem folgt dem Würmlauf. (grüne Doppelstriche: Regionaler Grünzug, grüne Kreuze: landschaftliches Vorbehaltsgebiet (beides auch entlang des Würmlaufs)).